

Sprechzettel von VII StV im Finanzausschuss am 04. Juli 2024

TOP 2: „Bericht zur neuen Förderrichtlinie Frau&Beruf“

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

- Das Förderangebot „Frau&Beruf“ ist ein landesweit flächendeckendes Beratungsangebot, das in Schleswig-Holstein seit mehr als 30 Jahren besteht und einschlägig bekannt ist.
- Es ist Bestandteil des Landesprogramms Arbeit und wird mit Landesmitteln und Mitteln des Europäischen Sozialfonds mit einer Förderquote von 90% gefördert. 10% der Kosten tragen die Träger. Das Angebot trägt dazu bei, die Erwerbsbeteiligung von Frauen zu steigern und insbesondere das Potential der „Stillen Reserve“ zu heben.
- Der aktuelle Bewilligungszeitraum läuft zum 31.12.2024 aus; für die nächste Bewilligungsrunde ab Januar 2025 sollen die Förderkriterien angepasst werden.
- Unser Ziel ist es, ein arbeitsmarktpolitisch wichtiges Angebot, das seit vielen Jahren einen Beitrag zur Stärkung der Erwerbstätigkeit von Frauen im Land leistet, auch vor dem Hintergrund knapper werdender Finanzen in den nächsten Jahren zu rechtfertigen und organisatorisch und inhaltlich zu stärken.

- Hierzu halten wir es für erforderlich, die Struktur des Förderangebots „Frau & Beruf“ effizienter zu gestalten und die landesweite Sichtbarkeit durch eine verbesserte Öffentlichkeitsarbeit deutlich zu stärken.
- Lassen Sie es mich hier für den Finanzausschuss noch einmal deutlich sagen: **Die Anzahl an Stellen für die Beraterinnen bleibt unverändert und die finanzielle Gesamtausstattung für das Förderangebot Frau & Beruf bleibt erhalten.**
- Es erfolgt eine Mittelumschichtung zur Stärkung der Öffentlichkeitsarbeit: Durch eine Konzentration auf 4 große Regionen können die Personalstellen für Assistenzkräfte moderat reduziert werden. Dies bedeutet konkret Einsparung bei Assistenzkräften von derzeit 3,5 VZÄ auf zukünftig 1,6 VZÄ, also 0,4 VZÄ pro Region. Die freiwerdenden Mittel werden mit den Mittel der bisherigen Koordinierungsstelle bei der IB von 0,25 VZÄ kombiniert und werden zugunsten der Einführung und Finanzierung einer externen Stelle für eine landesweite Öffentlichkeitsarbeit und Wissensmanagement eingesetzt.
- Wir reagieren mit den Anpassungen der Förderkriterien auf die **identifizierten Kernprobleme:**
- Kleinere Beratungsregionen können aufgrund der geringen Personalkapazität keine Ausfälle kompensieren.
- Die sehr kleinräumliche Präsenz erzeugt hohen Aufwand ohne größeren Effekt.

- Seit Jahren liegt die rechnerische Inanspruchnahme bei rund 1,2 Beratungen pro Tag und Region. Die Nachfrage generiert sich nach Aussage der Beraterinnen vornehmlich aus Mund-zu-Mund-Propaganda; der Effekt aus eigener Öffentlichkeitsarbeit ist ausbaufähig. Bislang konnte die Nachfrage nicht gesteigert werden.
- Fazit der letzten Fachevaluierung: es handelt es sich um eine vergleichsweise teure Förderung.
- Die Corona-Krise hat gezeigt, dass die verstärkte Nutzung von Online-Beratungen ein effizienter und wirksamer Weg ist, Distanzen zu überbrücken und schnell in Kontakt zu kommen. Neben der persönlichen Beratung vor Ort sollten Online-Kontakte künftig eine größere Bedeutung bekommen.
- Wir wollen eine Struktur schaffen, die im Land vier ähnlich große und leistungsstarke Beratungsregionen bildet.
- Es geht darum, die Kompetenzen an Beratung zu bündeln, das Wissensmanagement zu stärken und für eine pro Träger ausreichende Personalkapazität an Beraterinnen zu sorgen, bei der Urlaube, Krankheiten und Vakanzen aufgefangen werden können, ohne dass das Beratungsgeschäft darunter leidet oder unterbrochen wird. Die bisherige Personalausstattung von 0,9 Stellen in einer Kleinregion kann eine durchgehende Handlungsfähigkeit nicht garantieren.

- In diesem Zuge sollen die mit großem zeitlichen Aufwand im Land an 120 mobilen Standorten durchgeführten Beratungen auf jeweils mobile 8 Standorte pro Region begrenzt werden. Bisher sahen die Planungen 5 mobile Standorte pro Region vor. Die in den letzten Tagen geäußerte Kritik der Träger haben wir aufgegriffen und die mobilen Standorte von 20 auf jetzt 32 deutlich erhöht. Damit ist eine ausreichende Präsenz und Sichtbarkeit sowie die Erreichbarkeit in der Fläche ausreichend gewährleistet.
- Gleichzeitig soll eine externe trägerunabhängige Servicestelle für Öffentlichkeitsarbeit bisher dezentral wahrgenommene Aufgaben bündeln, eine zentrale Homepage entwickeln, ein Content-Management einführen und technische Unterstützung bei der Modernisierung des Beratungsgeschäfts leisten.
- Mit einem einheitlichen landesweiten Internetauftritt wird die Wahrnehmung des Förderangebots im Land nochmal deutlich professionalisiert und verbessert. Die Träger werden hierdurch in diesem Bereich entlastet. Die Erfahrungen, die das Land Baden-Württemberg mit ihrem Landesportal „Frau&Beruf“ gemacht hat, sind hierbei sehr vielversprechend.
- **Im Kern bleibt nur die Forderung der Träger im Raum, den räumlichen Zuschnitt unverändert zu belassen, um die Trägerkontinuität wahren zu können. Das ist aus Sicht der Träger natürlich ein legitimes Argument.**

- Die **Landesregierung hat jedoch den Anspruch** und auch gegenüber dem Parlament **die Verpflichtung, sinnvolle und notwendige Anpassungen** vorzunehmen, um die **Wirkung, Effizienz und Sichtbarkeit** des Förderangebots **zu verbessern**. Hierfür schaffen wir jetzt die Voraussetzungen.